

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sohrschied vom 24.04.2024 im Gemeindehaus Sohrschied.

### **Anwesend:**

Sonja Renzler	Ortsbürgermeisterin
Stefan Jochum	1. Beigeordneter
Peter Jochum	Ratsmitglied
Frank Kamphuis	Ratsmitglied
Klaus Dreher (bis TOP 4)	Ratsmitglied
Benjamin Bautz	Ratsmitglied
Christoph Thelen	Ratsmitglied

### **Es fehlte entschuldigt:**

**Ferner anwesend:** Herr Dipl. Ing. (FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner (bis TOP 2)

**Beginn:** 19:30h

**Ende:** 21:50h

Ortsbürgermeisterin Sonja Renzler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2024 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

### **2. Aufstellung Bebauungsplan „Auf den Gärten 2“ – Annahme Planentwurf**

#### **Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)**

**Herr Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, ist als Planer für die Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragt; er wird deshalb ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zu dem erstellten Planentwurf geben zu können, um Fragen zur Planung zu beantworten und um die Angelegenheit mit ihm erörtern zu können.**

**Abstimmungsergebnis:** ja - einstimmig

Mit Datum vom 30.03.2023 hatte der Ortsgemeinderat den Beschluss gefasst, für ein neues Wohnbaugebiet nördlich angrenzend an die Bebauung an der „Gartenstraße“ den Bebauungsplan „**Auf den Gärten 2**“ aufzustellen. **Ausgewiesen werden soll ein „Allgemeines Wohngebiet (WA)“** nach § 4 Baunutzungsverordnung, um für die Eigenentwicklung der Gemeinde neue Bauplätze vorhalten zu können. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde

Kirchberg sind entsprechende Wohnbauflächen bereits ausgewiesen, so dass der Bebauungsplan daraus entwickelt werden kann (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).

Im gleichen Beschluss war der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, erteilt worden, von dem jetzt nach grundsätzlichen Abstimmungen u.a. mit den entsprechenden Fachstellen ein Planentwurf vorgelegt wurde.

Herr Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby stellt dem Ortsgemeinderat den Planentwurf für den

Bebauungsplan anhand der Planzeichnung und den Textfestsetzungen im Detail vor. Anhand des Zuschnitts der Flächen, der Geländesituation, der Erschließungsbedingungen und der Anforderungen u.a. für den Naturschutz und die Niederschlagswasserbeseitigung haben sich 8 Bauplätze darstellen lassen, was von Größe und Umfang realistisch erscheint. Die Erkenntnisse zu den Umweltbelangen, die im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan auszuarbeiten sind, liegen noch nicht abschließend vor. Verfahrensrechtlich sollen die Beteiligungsverfahren, die für die Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen sind, weitere Informationen hierzu liefern, sodass diese Unterlagen auch noch später vervollständigt werden können.

Nach Diskussion und Beratung zu den Einzelheiten der Planungsabsicht wird folgendes beschlossen:

**Der Ortsgemeinderat nimmt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Auf den Gärten 2“ als Planungsgrundlage an. Zum konkreten Inhalt wird auf die Planunterlagen des Büros Jakoby + Schreiner vom 24.04.2024 verwiesen.**

**Die Verwaltung soll mit dieser Planfassung die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen für die Dauer eines Monats und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB durch Einholung von Stellungnahmen mit gleicher Fristsetzung vornehmen.**

**Abstimmungsergebnis:** ja- einstimmig

### **3. Ausbau der K3 zwischen Sohrschied und Dillendorf**

Der Zustand der K 3 zwischen dem Knotenpunkt K3/K1 und der Ortslage Sohrschied verschlechtert sich von Jahr zu Jahr immer mehr. Insbesondere der Streckenabschnitt von dem vorgenannten Knotenpunkt bis zur Abfahrt an die Kläranlage Kyrbachtal befindet sich aufgrund des dort stattfindenden Schwerlastverkehrs in einem besonders schlechten Zustand.

Beschluss: ja- einstimmig

Der Ortsgemeinderat Sohrschied beantragt daher, den Ausbau der K 3 zwischen dem Knotenpunkt K3/K1 und der Ortslage Sohrschied in das Straßenbauprogramm des Landkreises aufzunehmen.

### **4. Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherungen der durch die Verbandsgemeinde Kirchberg verwalteten Kommunen und Zweckverbände; Vergabe**

Sachlage:

Die Sachversicherung (Gebäude- und Inhalt) für die Liegenschaften der Verbandsgemeinde Kirchberg, der Verbandsgemeindewerke, der Stadt Kirchberg und der Ortsgemeinden, sowie der Zweckverbände wurde zuletzt 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 nach VOL/A ausgeschrieben.

Der Verbandsgemeinderat hat am 23.11.2022 die Kommunalberatung mit der Konzeption und Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung der vorgenannten Versicherungsleistungen sowie einer Elementarschadenversicherung, die bislang nur teilweise gegeben war, beauftragt. Die Unterlagen für die Ausschreibung wurden zwischenzeitlich erstellt.

Mit der Bündelausschreibung soll durch größere Vergabemengen ein Marktvorteil erreicht und insgesamt der Versicherungsschutz optimiert werden.

Die Ausschreibung erfolgt gem. § 14 Abs. 1 i.V.m. § 15 Vergabeverordnung (VgV) in einem offenen Verfahren. Gemäß Vergabeverordnung (VgV) wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Als Bewertungskriterien werden neben der Prämienhöhe (höchste Gewichtung) auch die Qualität des Versicherungsschutzes herangezogen. Als Versicherungszeitraum werden 3 Jahre festgelegt und zwar vom 01.01.2025 bis 01.01.2028.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien ist die anschließende Vergabe eine Sachentscheidung und hat nach entsprechender Auswertung entsprechend der Bewertungskriterien an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen.

Nachfolgend die Liste mit den aktuell versicherten Objekten der Ortsgemeinde inkl. Vereinsobjekte bei der die Gemeinde Eigentümer des Grundstückes ist. Falls Objekte fehlen sollten, sind diese noch zu ergänzen. Falls Gebäude nicht mehr im Eigentum der Ortsgemeinde sind, sind diese zu streichen.

Gemeinde	Anschrift	Nutzung	Glasversicherung soll abgeschlossen werden
Sohrschied	Schulstr. 3	Gemeindehaus-Anbau-Wohnung	
Sohrschied	Hauptstr.	Backhaus	
Sohrschied	Ginsterberg	Grillhütte	
Sohrschied	Hauptstr. 10	Feuerwehrgerätehaus	
Sohrschied	Schulstr.	Garage	
Sohrschied	Ginsterberg	Überdachung der Feuerstelle an der Grillhütte	

**Beschluss:**

- Der Ortsgemeinderat Sohrschied beschließt die Teilnahme an der vorgenannten Bündelausschreibung für die Gebäude- und Inventarversicherung inklusive Glas- und Elementarschadenversicherung entsprechend der zuvor angeführten Liste mit den jeweiligen Gebäuden.

Es soll eine Glasversicherung für die in der vorgenannten Tabelle

angekreuzten Gebäude abgeschlossen werden → nein

Es soll eine Elementarschadenversicherung für alle Gebäude abgeschlossen werden → ja

Der Ortsgemeinderat Sohrschied beschließt weiterhin, die Gebäude- und Inhaltsversicherung – ggfs die Glasversicherung sowie ggfs die Elementarschadenversicherung ab dem 01.01.2025 an den, nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien, wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss: ja- einstimmig

## **5. Verschiedenes**

- Es soll ein Defibrillator für die OG Sohrschied angeschafft werden. Darüber soll in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden.
- Das Wappenschild sollte restauriert werden
- 2 defekte Bänke werden durch die neu angeschafften Bänke ersetzt (die „Palettenbank“ und an „Kreuzheck“)
- Der Mieter der gemeindeeigenen Wohnung hat angefragt, ob er den Flur renovieren darf. Das stellt in den Augen der Anwesenden kein Problem dar.